

Von
Direktwahl
e-mail

Bruno Peter
041 329 62 70
baudepartement.ga@kriens.ch

26. Januar 2005 jb

***Beantwortung der dringlichen Interpellation Mattmann:
Stellungnahme des Gemeinderates zum Agglomerationsprogramm
(Nr. 096/2006)***

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Interpellation von Herrn Peter Mattmann und nehmen zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das jetzige Agglomerationsprogramm?

Das Agglomerationsprogramm ist ein Gesamtverkehrskonzept und hat vor allem zum Ziel die Region Luzern im Standortwettbewerb zu stärken. Das Aggloprogramm ist aber auch Voraussetzung dafür, dass der Bund die städtischen Zentren in ihren Verkehrsproblemen finanziell unterstützt.

Grundsätzlich ist der Gemeinderat mit den im Agglomerationsprogramm genannten Zielsetzungen einverstanden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr gut aufeinander abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen und stärken.

In Anbetracht, dass ein Schienenanschluss nach Kriens kurz- und mittelfristig nicht realisiert werden kann, ist es eine unbedingte Notwendigkeit, die Voraussetzung für ein möglichst störungsfreies Zirkulieren des Busses auf der Achse Obernau – Kriens – Luzern zu schaffen.

2. Hat sich der Gemeinderat im Rahmen der öffentlichen Auflage zum Agglomerationsprogramm geäussert? Wenn ja, wie lautet seine Stellungnahme?

Der Gemeinderat hatte verschiedentlich Gelegenheit bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms mitzuwirken. So hat er am 29. August 2003 zum Standbericht 1 und am 3. Februar 2004 zum Standbericht 2 Stellung genommen.

Letztmals hat sich der Gemeinderat am 30. Mai 2005 zum provisorischen Schlussbericht geäussert und konkrete Anträge formuliert. Die Vernehmlassung wurde den Mitgliedern des Einwohnerrates Kriens sowie den Krienser Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt.

- 3. Der Regionalentwicklungsplan REP21 ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms. Demnach sind in den Gebieten Schlund sowie Eichhof / Grosshof nach wie vor verkehrsintensive Nutzungen (Einkaufszentren, Fachmärkte, etc.) erwünscht bzw. zulässig. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass diese Nutzungen die Hauptverursacher sind für die Verkehrsprobleme und deshalb in den Gebieten Schlund sowie Eichhof / Grosshof auszuschliessen sind?**

Der Gemeinderat hat sich mit dieser Frage eingehend bei der Beantwortung der Motion "Keine weiteren Waldstätterpärke" (Nr.051/2005) am 3. November 2005 auseinandergesetzt. Grundsätzlich ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Verkehrsproblematik – also der Abstimmung von Siedlung und Verkehr - hohe Bedeutung beizumessen ist und stark verkehrsintensive Nutzungen im ESP-Gebiet Eichhof/Schlund einzuschränken sind. Im Massnahmenblatt M24 des Agglomerationsprogramms sind Lösungsmöglichkeiten aufgeführt, wie diese Zielsetzung erreicht werden kann.

- 4. Gemäss Richtplan passen die Gemeinden bei Bedarf ihre Richt- und Nutzungsplanungen innert 5 Jahren seit Genehmigung der Richtplananpassung "Agglomerationsprogramm" an die Vorgaben des Agglomerationsprogramms an. Sieht der Gemeinderat einen Handlungsbedarf? Wenn nein, warum nicht?**

Die Ortsplanung der Gemeinde Kriens wurde Ende der 90er Jahre gesamthaft revidiert und am 18. Dezember 2001 durch den Regierungsrat genehmigt. Im überarbeiteten kantonalen Richtplan ist unter Koordinationsaufgaben W1-19 "Agglomerationsprogramm" festgehalten, dass die Gemeinden - *bei Bedarf - ihre Richt- und Nutzungsplanungen innert 5 Jahren nach Genehmigung der Richtplananpassung "Agglomerationsprogramm" an die Vorgaben des Agglomerationsprogramms anpassen.*

Für die Gemeinde Kriens wird sich vor allem die Frage stellen, wie die Verkehrsproblematik im ESP-Gebiet Eichhof/Schlund nach der deutlich abgelehnten Volksabstimmung über das Fahrtenmodell bewältigt werden kann.

- 5. Das Agglomerationsprogramm sieht ein Verkehrssystem-Management und Buspriorisierung / -bevorzugung vor. Solche Massnahmen sind jedoch auch ohne die im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Grossprojekte möglich. Sie könnten jetzt schon umgesetzt werden. Was unternimmt der Gemeinderat, damit der Bus vor Lichtsignalanlagen beim Grosshof, beim Kupferhammer, bei der Horwerstrasse und beim Lindenplatz ab Frühling 2006 nicht mehr halten muss?**

Im Zusammenhang mit dem Projekt Sanierung Luzernerstrasse wurden verschiedene Massnahmen wie zum Beispiel am Knoten Grossfeldstrasse und beim Kupferhammer zu Gunsten des Busses umgesetzt.

Gestützt auf die zurzeit laufende Fahr- und Verlustzeitenanalyse auf der Linie 1 sind weitere Massnahmen zu prüfen. Die Busförderung Kriens ist im Bauprogramm Kantonsstrassen enthalten, entsprechende Massnahmen sind in Planung. Dabei gilt festzuhalten, dass die verstärkte Bewirtschaftung der Verkehrskapazität auf der Obernauer- und der Luzernerstrasse mit gewissen Einschränkungen für die Zufahrten in die Hauptachse verbunden ist. Diese setzen eine grundsätzliche Akzeptanz bei den verschiedenen Interessengruppen voraus.

6. Wie beurteilt der Gemeinderat den Südzubringer? Teilt er die Auffassung, dass der Südzubringer den Knoten Grosshof überlastet und damit den Verkehrsfluss zwischen Kriens und Luzern stark behindert?

Die Analyse des Kantons Luzern kommt zu anderen Ergebnissen. Dank der Realisierung des Südzubringers – mit entsprechenden flankierenden Massnahmen – sollen freie Kapazitäten auf der Obergrundstrasse geschaffen werden, welche für die Leistungssteigerung der überlasteten Trolleybuslinie 1 benötigt werden. Die Massnahmen M6.1 und M6.2 enthalten als Präzisierung, dass...*mit Massnahmen wie Busspuren und Busbevorzugungsmassnahmen usw. entlang der Linie 1 der reibungslose Busbetrieb auch langfristig sichergestellt werden soll.* Dies ist eine zwingende Voraussetzung, damit aus Krienser Sicht ein – noch zu erarbeitendes – Projekt positiv beurteilt werden kann. Die detaillierte Anschlusssituation im Grosshof ist noch nicht ausgearbeitet. Der Gemeinderat Kriens wird verlangen, frühzeitig in die Projektentwicklung einbezogen zu werden

7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs zwischen Luzern-Süd (Schlund, Horw, Kriens) und Luzern-Nord (Emmen, Littau, Ebikon)? Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Verbindung mit dem motorisierten Individualverkehr attraktiver ist als mit dem öffentlichen Verkehr? Was hat der Gemeinderat unternommen damit ein Umsteigen im öffentlichen Verkehr zwischen Luzern-Süd und Luzern-Nord nicht mehr nötig wird?

Die Gemeinde Kriens ist dank den beiden Anschlüssen beim Grosshof und im Schlund sehr gut an das nationale Autobahnnetz angeschlossen.

Im öffentlichen Verkehr bieten die Trolleybuslinie 1 und die Buslinie 16 Anschluss an das nationale Bahnnetz sowie das übrige regionale Busnetz. Ab März 2006 wird zudem die neue Buslinie 31 als Tangentiale vom Kasernenplatz Luzern via Grosshof – Richtung Schlund nach Horw ihren Betrieb aufnehmen.

Im Rahmen des Projektes Agglomobiel wurde von einem qualifizierten Planungsbüro die Gesamtsituation des öffentlichen Busverkehrs in der Agglomeration Luzern überprüft. Aufgrund der eingehenden Analyse kam die Untersuchung zum Schluss, dass die Einführung weiterer Tangentiallinien angesichts des noch verhältnismässig bescheidenen Potenzials und dem zu ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis im Moment nicht weiterverfolgt werden soll.

8. Die Gemeinde Kriens wird, im Vergleich mit anderen Gemeinden der Agglomeration stiefmütterlich behandelt. Wie gedenkt der Gemeinderat die Interessen der Gemeinde Kriens im weiteren Verlauf des Agglomerationsprogramms zu vertreten?

Wie in Frage 1 erwähnt, präsentiert das Agglomerationsprogramm ein Gesamtverkehrssystem. Die Gemeinde Kriens profitiert – aufgrund der fehlenden Grundinfrastruktur im Bahnnetz – kurzfristig von den geplanten Massnahmen verhältnismässig wenig. Das Schwergewicht wird beim Ausbau und der Förderung des Bussystems bleiben.

Dank nachhaltigem Insistieren und konkreten Anträgen konnte die langfristige Option eines alternativen (schienengebundenen) Agglomerationsverkehrsmittels mit der Priorität "Erschliessung Kriens" aufrecht erhalten werden. (Kantonaler Richtplan: Koordinationsaufgabe V4-14)

Die Gemeinde Kriens wird auch in Zukunft ihre Interessen in direkten Gesprächen mit dem Kanton sowie über die Gremien der Zweckverbände öVL und RPV wahrnehmen. Ebenfalls erwartet der Gemeinderat, dass die Krienser Grossräte die Interessen und Anliegen unserer Gemeinde im Kantonsparlament vertreten und wenn möglich Verbesserungen im Agglomerationsprogramm erwirken können.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse



Bruno Peter
Gemeindeammann



Robert Lang
Gemeindeschreiber